

Stufenweise Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 05.12.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Gesundheitsförderlicher und nachhaltiger Lebensstil wird in den ersten Lebensjahren verankert. Kindertageseinrichtungen haben deshalb gemeinsam mit den Eltern eine wichtige Verantwortung, die im pädagogischen Alltag sowie in einer ressourcenschonenden Verpflegung und Hauswirtschaft für Kinder und Erwachsene sichtbar gemacht und gesundheitsförderlich umgesetzt werden kann. Dazu hat die Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl an Vorhaben auf den Weg gebracht, um die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen kontinuierlich zu optimieren.

Wichtige Grundlagen waren hierbei folgende:

- **Stadtratsbeschluss „Kommunale Kinder- und Jugendplanung – Pädagogische Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München“ vom 08.07.1997 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / 9710914):** Die bereits Ende der 1980er-Jahre auf Frischkost umgestellte Verpflegung in den städtischen Kinderkrippen wurde mit dem Beschluss der pädagogischen Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München erneut durch den Stadtrat bestätigt. Darin wird die Bedeutung einer pädagogischen Umsetzung ganzheitlicher gesundheitsförderlicher Maßnahmen für Kinder betont.
- **Stadtratsbeschluss „Kommunale Kinder- und Jugendplanung – Teilplan 4 Tageseinrichtungen, Tagespflege Fachplan Kindertagesbetreuung, Teil A Pädagogische Grundlagen und Rahmenbedingungen“ vom 06.05.2003 (Sitzungsvorlage 02-08 / V 01717):** Hierbei handelt es sich um

die Fortschreibung der pädagogischen Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München.

- **Stadtratsbeschluss „1. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau gebundener Ganztageszüge und offener Ganztagesangebote an Grund-, Haupt- und Förderschulen [...]“**
vom 23.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06751): Mit der Einführung des Verpflegungssystems Cook & Chill unter Federführung des Zentralen Immobilienmanagements im Referat für Bildung und Sport hat der Stadtrat die Entscheidung über eine Erhöhung des Anteils an frischer, regionaler und gesunder Ernährung an Schulen und Kindertageseinrichtungen getroffen.
- **Stadtratsbeschluss „Bewirtschaftungsmodell „Schule / Kita isst gut“ [...]“**
vom 27.02.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10745): Mit dieser Entscheidung wurden die Qualitätskriterien für die Ausschreibung der Mittagsverpflegung in den Verpflegungssystemen Cook & Chill und Cook & Freeze weiter angehoben und konkretisiert.
- **Stadtratsbeschluss „Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personalmangels in Münchner Kindertageseinrichtungen [...]“**
vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160): Mit dieser Stadtratsentscheidung wurde u.a. das Projektvorhaben „Personelles Versorgungsmanagement“ auf den Weg gebracht. Aufgrund der gestiegenen Qualitätsanforderungen im Bereich der Verpflegung (wie z.B. die Steigerung des Frischkostanteils in Kindertageseinrichtungen von 20 % auf 30 %), wurden die bisherigen hauswirtschaftlichen Arbeitsplatzbeschreibungen überarbeitet, an die neue Struktur angepasst und erste Modelle für die weitere Wochenarbeitszeitberechnung in der Hauswirtschaft entwickelt.
- **Stadtratsbeschluss „Kooperative Ganztagsbildung, Handlungssicherheit für den Ganztagskooperationspartner [...]“**
vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14058): Auf Grund dieser Stadtratsentscheidung ist an den KoGa-Standorten das Verpflegungssystem der Frisch-Mischküche umzusetzen, da es u.a. bei Essensteilnehmerzahlen von über 300 die wirtschaftlichste Variante darstellt.
- **Stadtratsbeschluss „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen“**
vom 06.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16496): Mit dieser Stadtratsentscheidung wird das Ziel verfolgt, an 30 ausgewählten Kindertageseinrichtungs-Projektstandorten den Verpflegungsbereich zu verbessern und mehr frische Lebensmittel zuzubereiten. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat 2024 abschließend vorgestellt.
- **Stadtratsbeschluss „Auswertung des Verpflegungssystems Cook & Chill an städtischen Kindertageseinrichtungs- und Schulstandorten“**
vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03103): Im Rahmen dieser

Auswertung konnte herausgearbeitet werden, dass es wichtig ist, überall dort, wo es die Rahmenbedingungen zulassen, möglichst viele Speisen frisch und bedarfsgerecht zuzubereiten und die Versorgungsküchen entsprechend anzupassen. Dies trägt dazu bei, weiterhin die Akzeptanz der Speisen zu steigern und einen Speisenverwurf weitestgehend zu vermeiden. So wird auf Grund dieser Stadtratsentscheidung das Verpflegungssystem Cook & Chill bei Neubauten und Generalsanierungen nicht weiter verfolgt, Versorgungsküchen sind verpflegungssystemoffen bzw. -neutral zu planen und zu gestalten. Bestandseinrichtungen können sukzessive zu Frisch-Mischküchen weiterentwickelt bzw. entsprechend baulich verändert werden, sofern dies möglich und in Abwägung von Investitionskosten zu laufenden Betriebskosten wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar ist.

- **Stadtratsbeschluss „Kooperative Ganztagsbildung an Münchner Grundschulen – Neues Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung [...]“ vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07638):** Dem neuen Stellenbemessungsmodell ist das Verpflegungssystem der Frisch-Mischküche zugrunde gelegt. Neben der Wirtschaftlichkeit spielen hier insbesondere die hohe Qualität der frisch zubereiteten Speisen sowie die hohe Flexibilität in der Speiseplangestaltung und damit die Nähe zu den Kindern eine wichtige Rolle.

Aufgrund dieser Stadtratsentscheidungen wurden kontinuierlich bisherige Erfahrungen ausgewertet und hieraus passgenaue Zielsetzungen zur besseren Verpflegung in Kindertageseinrichtungen abgeleitet. Mit dieser Beschlussvorlage soll auf der Basis dieser langjährigen Erfahrungen und vielfältigen Auswertungskriterien eine frische Zubereitung der Verpflegung in den städtischen Einrichtungen weiter konkretisiert und entsprechende Bedingungen zur weiteren Optimierung vorgeschlagen werden. Die Frisch-Mischküche bietet eine Vielzahl an Vorteilen. Frisch zubereitete Gerichte...

- ...haben eine hohe sensorische Qualität: Farbe, Geruch, Geschmack und Textur (Mundgefühl) sind eindeutig wahrnehmbar.
- ...ermöglichen Kindern eine größere Wertschätzung der Lebensmittel durch die tägliche Beobachtung der Speisenzubereitung („wie zu Hause“) und ein Erleben, wie es duftet, wenn Essen zubereitet wird.
- ...schaffen die Grundlage, dass Kinder die Vielfalt an Lebensmitteln kennenlernen. In den ersten sechs Lebensjahren werden Geschmacks- und Geruchswahrnehmungen besonders nachhaltig geprägt.
- ...bestehen zu einem hohen Anteil aus unverarbeiteten Lebensmitteln, die einen geringeren Wareneinsatz als hoch verarbeitete Lebensmittel haben und somit kostengünstiger sind. Trockenwaren (wie z.B. Nudeln, Reis) benötigen keine

zusätzliche Energie für die Lagerung (wie z.B. Nudeln als tiefgekühlte Menükomponente).

- ...können flexibel im Rahmen der Speiseplangestaltung, Lebensmittelverfügbarkeit und Akzeptanz sowie nach dem Geschmack der Kinder gestaltet werden.
- ...können leichter individuelle Anforderungen, wie z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, berücksichtigen.

Die Handlungsfelder Gesundheitsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz weisen große Überschneidungen auf. So sind die ersten 1.000 Tage als Zeitfenster für Prävention und gesundheitsförderliche Maßnahmen bei Kindern entscheidend, um Kindergesundheit wie auch Klimaschutz für Kinder und Familien zu verankern. Gerade für Kinder aus sozial benachteiligten Familien bietet das frisch zubereitete Angebot in der Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, eine breite Vielfalt an Lebensmitteln und Speisen kennenzulernen und so eine möglicherweise fehlende gesundheitsförderliche Geschmacksprägung zu erreichen. Essen in der Kindertageseinrichtung ist deshalb auch mehr als nur ein Sich-satt-essen und mehr als nur die Aufnahme von lebenswichtigen Nährstoffen. Gelingende Mahlzeiten sind vielmehr entwicklungsgerechte Bildungszeit im Einrichtungs-Alltag; sie sättigen den physiologischen wie auch den emotionalen Hunger.

Auch kann über die Angebote und Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich der Einrichtung und insbesondere im Rahmen der Verpflegung eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stattfinden. Im Sinne eines Whole Institution Approach ist es deshalb gerade auch wichtig, dass in Kindertageseinrichtungen als Lernorte nachhaltiger Entwicklung – neben der Auswahl passender Bildungsangebote und der Ausgestaltung des Alltags – bei der Ausstattung und Bewirtschaftung auf Ressourcenschutz und Nachhaltigkeitskriterien geachtet wird. Kinder erleben durch die alltägliche Sichtbarkeit von hauswirtschaftlichen Leistungen als Teil des gelebten, ritualisierten Alltags auch die Steuerungs- und Verantwortungsbereiche für eine Zukunft, in der alle zum Klimaschutz beitragen können und müssen.

Alle genannten Aspekte werden im Rahmen des Projekts zur Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung aufgegriffen und sind in die Projektarbeit integriert. Im Folgenden werden erste Zwischenergebnisse im Vorgriff auf die Gesamtauswertung zum Abschluss des Projekts 2024 dargestellt. Diese bilden die Grundlage für die Vorschläge hinsichtlich einer Ausweitung der Frisch-Mischküche, die bereits ab dem kommenden Jahr starten könnte.

Zwischenauswertung des Projekts „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung“ (Stadtratsbeschluss „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen“ vom 06.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16496)

Das Projekt startete 2020 und endet am 31.12.2024. Es zeichnen sich im Rahmen der ersten stichprobenartigen Auswertungen an den Einrichtungen, die mit der Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung begonnen haben, folgende Effekte ab:

1. Der Wareneinsatz sinkt bei dem Bezug von mehr frischen Lebensmitteln im Gegensatz zu den regenerierfertigen Menükomponenten bei gleichen Qualitätsvorgaben. Diese Effekte können zur Qualitätssteigerung eingesetzt werden.
2. Das Müllaufkommen reduziert sich auf Grund größerer Gebinde frischer Lebensmittel im Gegensatz zu notwendigen Verpackungseinheiten regenerierfertiger, tiefgefrorener Komponenten.
3. Der Bezug von mehr Trockenware statt Tiefkühlware (wie z.B. Nudeln und Reis in trockener und nicht tiefgekühlter Form) reduziert den Energieverbrauch in den Einrichtungen, da die Lagerung energieneutral erfolgt. Ebenso verringert sich der Energieverbrauch entlang der Produktionskette. Grund hierfür ist die Zubereitung wie auch das Tiefkühlen am externen Produktionsstandort, da der Transport in tiefgekühlter Form durch den externen Anbieter wie auch die längere Zeit der Regeneration an Stelle der frischen Zubereitung in die Gesamt-Energiekosten bzw. den CO₂-Fußabdruck eingepreist werden muss.
4. Aufgrund der geringeren Kosten im Lebensmitteleinkauf (z.T. wenn möglich unter Berücksichtigung des regionalen Bezugs) können möglicherweise aktuelle Preissteigerungseffekte (z.B. derzeit aufgrund des Ukraine-Kriegs oder bei Dürreperioden) minimiert bzw. abgedeckt werden. Derzeit ist jedoch unklar, wie sich die Preissteigerungseffekte langfristig verändern werden.

2. Weitere Optimierungen in der Kindertageseinrichtungs-Verpflegung

2.1 Ziele und Grundlagen

2.1.1 Ziele

Ziel einer weiteren Optimierung der Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen ist es, soweit wie möglich in allen städtischen Häusern auf Frisch-Mischküche umzustellen. Derzeit wird in 46 Kinderkrippen bereits zu 100 % die Frisch-Mischküche umgesetzt. In den anderen 368 städtischen Kindertageseinrichtungen und 32 Tagesheimen soll nun das Angebot stufenweise ausgebaut werden. Dazu wird folgendes, schrittweises Verfahren vorgeschlagen:

- Ab 2024 wird an ca. 134 Einrichtungen auf möglichst 100 % Frisch-Mischküche umgesteuert. Dies umfasst:
 - 30 Projektstandorte aus dem Projekt „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16496,
 - 74 Häuser für Kinder mit Kinderkrippengruppen und
 - weitere ca. 30 Häuser, die auf Grund der technischen Ausstattung und dem bisherigen Frischkostanteil (> 30 %) voraussichtlich günstige Voraussetzungen bieten, auf möglichst 100 % Frisch-Mischküche umzusteuern.
- Ab 2025 soll schrittweise an allen restlichen 234 städtischen Kindertageseinrichtungen und 32 Tagesheimen mit der Umsteuerung auf einen größtmöglichen Anteil an frischen Lebensmitteln in der Verpflegung am Standort begonnen werden.

Ziel im Rahmen der „BNE VISION 2030 – eine Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07611, u.a. Maßnahme FB-M7.2.4) ist über den Anstoß „Einbau und Einrichtung von Frischküchen“ u.a. auch die Umsteuerung zu mehr frischer Zubereitung in den Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Dieses Ziel soll mit dem vorgeschlagenen Verfahren konkret realisiert werden. Damit verbunden sind auch weitere Teilziele und Effekte, u.a. die Professionalisierung der Hauswirtschaft und damit verknüpft eine Senkung der Krankheitsquote beim hauswirtschaftlichen Personal. Viele bereits erfolgreich erprobte Rahmenbedingungen aus dem Projekt „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung“ können auf die nun vorgeschlagene Ausweitung gut übertragen werden und unterstützen die Erreichung der angestrebten Ziele.

Mit dem Beginn der vorgeschlagenen Ausweitung kann bereits 2024, qualitativ geschätzt unter günstigsten Bedingungen, eine fast 100%ige frische Zubereitung in bis zu 40 % aller städtischen Einrichtungen erreicht werden. Eine Ausweitung auf mehr frische Zubereitung kann jedoch nur gelingen, wenn die nachfolgend unter Kapitel 2.2 dargelegten, notwendigen Umstellungsmaßnahmen realisiert werden können und insbesondere die Flächen wie die Ausstattung der Versorgungsküchen auf Basis des sogenannten

harmonisierten Raumprogramms für Kindertageseinrichtungen, das mit Beschluss vom 18.05.2022 genehmigt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832), berücksichtigt sind.

2.1.2 Grundlagen

Grundlage 1: Konkretisierung Definition Frisch-Mischküche

Um eine tragfähige Grundlage für die Ausweitung der Frisch-Mischküche (siehe Anlage 1 Definition Frisch-Mischküche) und die damit verbundenen Umstellungsmaßnahmen zu schaffen, ist eine Konkretisierung der Frisch-Mischküche erforderlich. Für das zugrunde liegende Verständnis einer frischen Zubereitung der Einrichtungs-Verpflegung gelten insbesondere folgende Basisbedingungen:

- Alle Speisen werden vor Ort in der Einrichtung frisch zubereitet.
- Es werden vollwertige Mahlzeiten angeboten.
- Es werden neben unverarbeiteten auch wenig verarbeitete Produkte eingesetzt (z.B. frisches oder tiefgekühltes Gemüse und Obst, Fleisch, Nudeln, Reis und andere Stärkebeilagen als Trockenware).
- In der Frisch-Mischküche übernehmen hauswirtschaftliche oder künftig für diese Aufgabe qualifizierte hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen die frische Zubereitung.
- Für die Versorgung im System Frisch-Mischküche sind für städtische Kindertageseinrichtungen, die solitär angesiedelt sind, sämtliche Standardflächen auf Grundlage der Raumgrößen für hauswirtschaftliche Bereiche aus dem sogenannten harmonisierten Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen vorzusehen, das mit Beschluss vom 18.05.2022 genehmigt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832). Dieser Beschluss gilt auch für Küchen an Campus-Standorten (Antragspunkt 10.5). Er ermöglicht an Campus-Standorten, in denen eine Kindertageseinrichtung in einem Gebäude mit einer Grundschule liegt und bei gleicher Jugendhilfe-Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung und den Kooperativen Ganztage, die Versorgung über eine gemeinsame Küche, ergänzt um eine kleinere Verteilerküche für die Kindertageseinrichtung. Bei Standorten mit weiterführenden Schulen ist eine getrennte Küche für die Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter sechs Jahren notwendig. Sofern für die Mitversorgung einer Kindertageseinrichtung über eine schulische Küche flächenrelevante Standard-Anpassungen notwendig sind, werden diese dem Stadtrat im Zuge von Aktualisierungen der Standard-Raumprogramme vorgelegt.
- Die Versorgungsküche vor Ort ist mit allen Einrichtungsgegenständen und Geräten für das Lagern, das Kühlen, das Tiefkühlen, die Vor- und Zubereitung, das Spülen und das Entsorgen ausgestattet.

Grundlage 2: Umsteuerungsverfahren im Städtischen Träger

In der Umsteuerung kommt ausgewählten Häusern für Kinder (HfK) in dem jeweiligen Stadtquartier als sogenanntem Kompetenzstandort eine wichtige Rolle in der Begleitung und Qualifizierung der Einrichtungen zu.

Folgende Struktur soll das Vorhaben unterstützen:

Jeweils ein dafür personell und fachlich geeignetes HfK wird als Kompetenzstandort so aufgestellt und begleitet, dass von dort zunehmend weitere Einrichtungen im jeweiligen Stadtquartier für das Vorhaben qualifiziert und unterstützt werden können. Im Projekt Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung im Münchner Süden (Abb. 1) wurde bereits mit Kompetenzstandorten eine gute Wirkung auf die teilnehmenden Einrichtungen erzielt. Dies soll nun auf alle Stadtquartiere ausgeweitet werden (Abb. 2). In jedem Kompetenzstandort ist eine Hauswirtschaftliche Betriebsleitung eingesetzt.

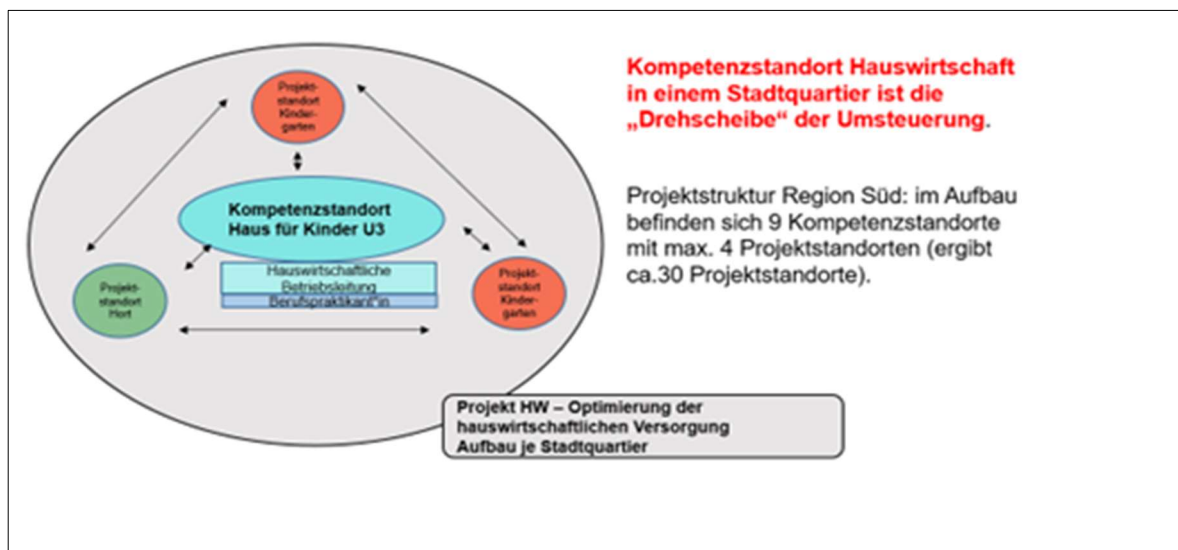


Abb. 1: Umsteuerungslogik aus Sicht des Kompetenzstandorts Hauswirtschaft

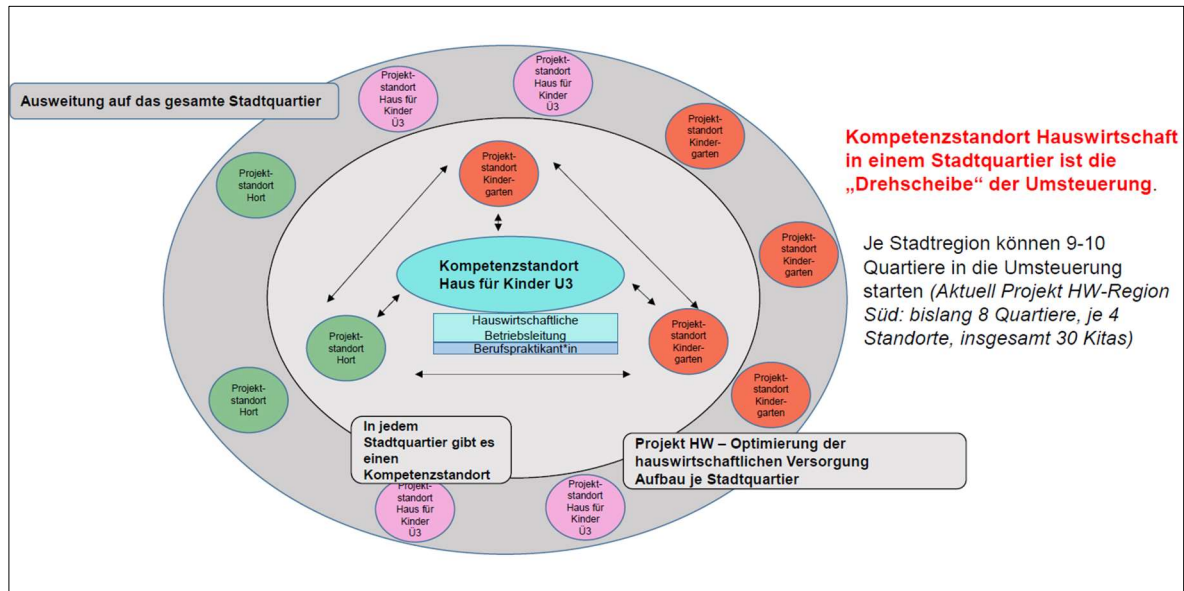


Abb. 2: Umsteuerungslogik unter Einbezug eines gesamten Stadtquartiers

Dieses Umsteuerungsverfahren hat zum Ziel, eine kontinuierliche stufenweise Umsteuerung qualitätsbasiert zu sichern, einen niederschweligen Austausch zwischen hauswirtschaftlicher Fachkraft und umsteuernder Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, die zentrale Begleitung durch die Fachkraft am Kompetenzstandort im Sinne der Qualitätssicherung zu verankern und den kollegialen Austausch auf allen Ebenen im Stadtquartier zu fördern.

Alle 74 Häuser für Kinder mit Kinderkrippengruppen können mit den aktuell vorhandenen Ressourcen in den Umsteuerungsprozess gehen. Geplant ist, ab dem 01.01.2025 auf Grundlage des neuen Stellenbemessungssystems Hauswirtschaft, das dem Stadtrat 2024 vorgelegt wird, die für alle Kindertageseinrichtungen benötigten Ressourcen anzupassen. Kompetenzstandort kann jedes Haus für Kinder mit Kinderkrippengruppen werden, allerdings wird für jedes Stadtquartier nur ein Kompetenzstandort geplant. Als Projektstandorte werden die Einrichtungen bezeichnet, die sich im Umsteuerungsprozess von Tiefkühl-Mischküche auf Frisch-Mischküche befinden.

Um diese Umsteuerungslogik umsetzen zu können, ist eine passgenaue Prozessbegleitung der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Stadtquartiers wie auch der jeweiligen Stadtregion wichtig. Gerade in Bezug auf notwendige Planungs-, Steuerungs- und Umsetzungsaufgaben, wie z.B. Ist-Stand-Erfassung in der technischen, arbeitsorganisatorischen und verpflegungsqualitativen Ausstattung, müssen individuelle Lösungen entwickelt werden. Hierfür werden auch Unterstützungs- wie Kooperationsmöglichkeiten der fachlichen Begleitung aus anderen Referaten, wie z.B. dem RKU, genutzt.

Im Rahmen der begleitenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird für jede Einrichtung vor, während und nach der Umstellungsphase eine Datenerhebung, insbesondere zum Frischkostanteil wie auch zum Wareneinsatz, durchgeführt. Dies liefert den Datenpool für ein Kennzahlensystem zur Frisch-Mischküche.

Ausblick für den Geschäftsbereich A-4

An allen KoGa- und Campus-Standorten wird aufgrund der eingangs bereits benannten Stadtratsbeschlüsse (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573 für Campus-Standorte und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14058 bzw. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07638 für KoGa-Standorte und Sitzungsvorlage 20-26 / V 05832 bezüglich Campusküchen) das Verpflegungssystem der Frisch-Mischküche soweit als möglich realisiert bzw. sukzessive umgesetzt.

Die Umsteuerung der 32 Tagesheime erfolgt darüber hinaus schrittweise ab 2025. Dieses Planungsvorhaben gilt es weiter zu konkretisieren, die dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen werden dem Stadtrat im Jahr 2024 vorgelegt.

2.2 Notwendige Umsetzungsmaßnahmen

Folgende Umsetzungsmaßnahmen zur Realisierung der Frisch-Mischküche sind notwendig:

2.2.1 Qualitätssicherung und Professionalisierung der Hauswirtschaft

2.2.1.1 Qualifizierung zur Frisch-Mischküche

- Alle angelernten hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen werden auf Basis eines eigenen KITA-Qualifizierungskonzeptes unter Berücksichtigung einer nachhaltigen, regionalen und saisonalen Frisch-Mischküche, das bedarfsgerecht und zielführend auf die Umstellung zur Zubereitung der Frisch-Mischküche ausgearbeitet ist, geschult.
- Für die Umsteuerung auf das Verpflegungssystem Frisch-Mischküche sind ca. 850 hauswirtschaftliche Kräfte auf diese neuen Aufgaben zu qualifizieren. Hierfür werden Ressourcen benötigt, um die notwendigen Qualifizierungen je Mitarbeiter*in festzustellen, zu planen und umzusetzen. Zu den Aufgaben der Qualifizierungskoordination gehören u.a. Planung und Durchführung hauswirtschaftlicher Qualifizierungsmaßnahmen, Koordination und Begleitung von Gewerbeerschulungen mit externen Firmen, Optimierung der Arbeitsorganisation für den Verpflegungsbereich, wie z.B. die Begleitung von Gewerbeerschulungsaustauschprozessen. Um den angelernten hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen*Mitarbeitern eine bedarfsgerechte, zeitnahe und zielführende Qualifizierung zur Frisch-Mischküche anbieten zu können, wird KITA-intern ein Qualifizierungskonzept entwickelt, die Qualifizierung gesteuert und begleitet. Dabei wird die Kooperation mit anderen städtischen Referaten (u.a. Referat für Klima-

und Umweltschutz (RKU), Personal- und Organisationsreferat (POR), Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)), dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport sowie auch externen Kooperationspartnerinnen*Kooperationspartnern angestrebt bzw. weiter vertieft (vgl. Ausführungen unter Kapitel 3.1.2).

2.2.1.2 Professionalisierung

- Über eine modulare, berufsbegleitende Qualifizierung soll die Professionalisierung der Hauswirtschaft im Geschäftsbereich KITA weiterentwickelt werden. Eine stufenweise, individuelle und generelle fachliche Weiterentwicklung mit entsprechenden Qualifizierungs- und Ausbildungsabschlüssen im hauswirtschaftlichen Bereich bei KITA ist dazu erforderlich. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit durch KITA entwickelt und dem Stadtrat 2024 konkret ausgearbeitet vorgelegt. Dies erfolgt in Kooperation mit den Geschäftsbereichen Allgemeinbildende Schulen (RBS-A) und Berufliche Schulen (RBS-B) des Referats für Bildung und Sport und dem POR.
- Im Rahmen der Stellenbemessung Hauswirtschaft wird der hauswirtschaftliche Fachkraftanteil auf Grund der Veränderungen im Verpflegungssystem in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Tagesheimen und Häusern für Kindern neu definiert. Dies wird aktuell erarbeitet.
- Die Möglichkeit einer Anhebung der Eingruppierung aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierung von EGr. E3 TVöD auf EGr. E4 TVöD bzw. E6 TVöD nach erfolgreicher Abschlussprüfung (entweder auf Basis einer internen Betriebsprüfung, einer externen Prüfung und in Abhängigkeit einer dreijährigen Ausbildung), wird in Verbindung mit den neuen Aufgaben und entsprechenden Stellenbeschreibungen in Zusammenarbeit mit dem POR geprüft werden. So kann nicht nur die Ausweitung der Frisch-Mischküche umgesetzt, sondern auch eine zeitgemäße Personalentwicklung und Nachwuchsförderung für künftige Stellenbesetzungen angestrebt werden.

2.2.1.3 Anpassung der personellen Ausstattung

- **Stellenbemessungsmodell für hauswirtschaftliches Personal an städtischen Kindertageseinrichtungen:** Die derzeit angewendete Stellenbemessung in der Hauswirtschaft wurde in den 1990er Jahren entwickelt. Eine Anpassung aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorgaben wie auch Stadtratsentscheidungen ist dringend notwendig. Ein neues, zeitgemäßes Stellenbemessungsmodell für alle Kindertageseinrichtungen wird derzeit erarbeitet und soll ab 01.01.2025 gelten. Es wird dem Stadtrat 2024 mit einer eigenen Beschlussvorlage vorgelegt. Davon ausgenommen sind die Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung, für diese wurde bereits ein neues Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft entwickelt und 2022 in den Stadtrat eingebracht („Kooperative Ganztagsbildung an

Münchner Grundschulen [...]“, Beschluss des Stadtrats vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07638).

- **Stundenzuschaltung für hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen:** Im Vorgriff auf die Anwendung des neuen Stellenbemessungstools ist für das Jahr 2024 eine notwendige Stundenzuschaltung für hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen für den Mehrbedarf zur Umsetzung der Frisch-Mischküche zu kalkulieren. Nur so können die für 2024 geplanten Umsteuervorhaben realisiert werden, wie z.B. die zusätzlichen Aufgaben für die frische Zubereitung wie auch für weitere notwendige Bedarfe im laufenden Betrieb. Insgesamt werden dafür zusätzliche Kapazitäten in Höhe von 9,0 VZÄ in Entgeltgruppe E3 TVöD für die ca. 30 Kindertageseinrichtungen im geplanten Ausweitungprozess benötigt.
- Für die hauswirtschaftliche Betriebsleitung (HBL) an einem sogenannten Kompetenzstandort kommt eine neue zusätzliche Aufgabe hinzu: Die fachliche Verantwortung für die Frisch-Mischküche und die Umorganisation des Verpflegungssystems der Tiefkühl-Mischküche im jeweiligen Stadtquartier. Die definierten zusätzlichen Aufgaben und ein entsprechender erster Entwurf für eine Ergänzung in der aktuellen Stellenbeschreibung der HBL liegen bereits vor.
- Aufgrund des mit 50 % Zeitanteil veranschlagten Aufwands für die definierten Umsteuerungsaufgaben durch die HBL am Kompetenzstandort (z.B. dauerhafte Einarbeitung und Begleitung von neuen Mitarbeitenden im Stadtquartier), ist es notwendig, dort eine zweite Fachkraftstelle zu verorten. Hierfür werden zunächst 0,5 VZÄ pro Standort veranschlagt. Diese Halbtagsfachkraft übernimmt die Aufgabe der operativen hauswirtschaftlichen Versorgung, für die die HBL auf Grund der o.g. fachlichen Verantwortung keine zeitlichen Ressourcen mehr hat.
- Die Stellenzuschaltungen an den Kindertageseinrichtungen erfolgen im Vorgriff auf das neue Stellenbemessungsmodell Hauswirtschaft und werden im Rahmen der Umsetzung entsprechend berücksichtigt und je nach Ergebnis angepasst.

2.2.2 Anpassung der technischen Ausstattung und der baulichen Anforderungen

Um eine stufenweise Umstellung auf eine Frisch-Mischküche organisatorisch, baulich und technisch in eine plausible zeitliche und finanzielle Einschätzung zu bekommen, sind folgende Schritte erforderlich:

- Zunächst ist eine räumliche, gebäudetechnische und gerätetechnische Bestandsaufnahme erforderlich. Diese kann anhand von vorhandenen Plänen und Unterlagen oder ggf. mittels Ortsbegehungen erfolgen.
- Danach ist der veränderte standortbedingte – individuelle Bedarf für die neue Frisch-Mischküche vor Ort jeweils vom Referat für Bildung und Sport zu konkretisieren und planerisch vom Baureferat zu überprüfen. Denn auch der Austausch von Küchengeräten bedarf grundsätzlich einer Überprüfung der gebäudetechnisch vorhandenen Infrastruktur, wie z.B. der elektrischen Anschlussleistung. Gegebenenfalls erhöht sich beispielsweise der Lüftungsbedarf

durch zusätzliche Wärmelasten. In anderen Fällen wird sich unter Umständen der Raumbedarf verändern.

- In der Regel werden damit eine Bedarfsfestlegung auf Seiten des Referats für Bildung und Sport und ein Planungsprozess innerhalb des Baureferats angestoßen.
- Im Zuge der Bestandsaufnahme und der Bedarfsfestlegung sind die Liegenschaften in folgende Kategorien einzuteilen:
 - Kategorie 1: Rein organisatorische Umsetzung (z.B. Ersatzbeschaffung ohne bauliche / technische Anpassung) möglich
 - Kategorie 2: Geräteaustausch mit ergänzenden Bauunterhaltsanpassungen
 - Kategorie 3: Standorte, die eine notwendige Planung mit Kostenrahmen zur Folge haben.

Um die Bestandsaufnahme angehen zu können, ist eine Priorisierung der Standorte von Seiten des Referats für Bildung und Sport erforderlich. Ein Team aus den Bereichen KITA und Zentrales Immobilienmanagement des Referats für Bildung und Sport und dem Baureferat mit externer Unterstützung ist erforderlich, um effizient die Bestandsaufnahme, Bedarfsplanung und Kategorisierung durchzuführen. Im Zuge des nächsten Berichts der Bauprogramme kann die Umsetzungsstrategie mit einer zeitlichen Perspektive vorgestellt werden. Sollten dabei zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig sein, werden diese im Eckdatenverfahren zum Haushalt angemeldet.

Für die Kategorie 1 und möglicherweise anteilig Kategorie 2 sind Mittel für Ausstattung von Gewerbegeräten beantragt, um frühzeitig einen Austausch zu ermöglichen. Hierfür sind kontinuierlich KITA-Mittel im Rahmen einer Ersatzbeschaffung für die Versorgungsküche (vgl. Kapitel 3.1.2 Sachkosten) erforderlich.

2.2.3 Prozessbegleitung der Veränderungsmaßnahmen

Der gesamte Prozess beinhaltet viele Veränderungen für Kinder, Eltern und Personal. Diese müssen gut begleitet werden.

- Die strategisch-konzeptionelle Planung für den Gesamtausbau der Frisch-Mischküche an allen Einrichtungen und die damit notwendige operationale Logik wird in der Verantwortung durch die bisherige Projektleitung künftig dauerhaft übernommen.
- Die Prozessbegleitung übernimmt als dauerhafte Aufgabe strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten für die jeweiligen Regionen des Städtischen Trägers. Hierzu gehören u.a.: Analyse und Optimierung der Rahmenbedingungen zu Qualitätsverbesserungen im hauswirtschaftlichen Versorgungssystem, Planen und Einrichten der Umsteuerungsorganisation in der jeweiligen Stadtregion, Kommunikation und Informationsmanagement, Leitung von Gremien zur Umsteuerung.

Die Zielerreichung lässt sich beschleunigen, wenn die laufenden und notwendigen Küchenanierungen, die Qualifizierungsmaßnahmen und die Personalbemessung zeitnah umgesetzt werden können.

3. Erforderliche Personal- und Sachressourcen

3.1 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme an städtischen Kindertageseinrichtungen (RBS-KITA-ST)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.12.2022 zur Kooperativen Ganztagsbildung an Münchner Grundschulen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07638) wurde RBS-KITA der Auftrag erteilt, ein neues Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal an städtischen Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten. Die im Folgenden für den Städtischen Träger dargestellten Bedarfe sind im Vorgriff als Richtwert bis zum Inkrafttreten des neuen Stellenbemessungsmodells zu kalkulieren.

Geplant ist, auf Basis der künftigen Stellenbemessung Hauswirtschaft im Anschluss einen Abgleich vorzunehmen und die finale Stellenausstattung an den Standorten auf Basis der durch den Stadtrat 2024 zu beschließenden Bemessungsgrundlage danach endgültig festzulegen. Ab 2025 werden demzufolge alle nachfolgend benannten Ressourcen für die städtischen Kindertageseinrichtungen in die neue Stellenbemessung einbezogen und angepasst.

3.1.1 Stellenbedarf und Personalkosten (quantitative Aufgabenausweitung)

In der Beschlussvorlage „Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personalmangels in Münchner Kindertageseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160) wurde in der Projektplanung zum Personellen Versorgungsmanagement dargestellt, dass personelle Ressourcen benötigt werden, um Umsteuerungsmaßnahmen zu vollziehen und zu bemessen. Bis zur Vorlage einer neuen Stellenbemessung Hauswirtschaft, geplant für eine Behandlung im Stadtrat 2024, sind für die Ausweitungprozesse analog zu den damaligen Bedarfsanalysen folgende Ressourcen zu kalkulieren:

Für die zweite Fachkraft (z.B. Köchin*Koch oder Hauswirtschafter*in) am Kompetenzstandort sind für die Übernahme der dortigen, operationalen, hauswirtschaftlichen Versorgung 0,5 VZÄ in EGr. E6 TVöD zu kalkulieren. Somit ergeben sich für eine gesamte Stadtregion mit neun Stadtquartieren 4,5 VZÄ (9 x 0,5 VZÄ in EGr. E 6 TVöD je Stadtregion). Über alle vier Stadtregionen im Städtischen Träger ergibt sich somit ein Gesamtbedarf von 18,0 VZÄ (4 x 4,5 VZÄ). Für die Bemessungsgrundlage der zweiten Fachkraft werden die Zeitaufwände für die operationale Aufgabe auf Grund der bestehenden Stellenbeschreibung der hauswirtschaftlichen Betriebsleitung herangezogen.

Für die Umsteuerungsmaßnahmen sind ab 01.01.2024 zusätzlich zu den oben genannten 18,0 VZÄ Hauswirtschafter*innen für die Stadtregionen weitere 9,0 VZÄ hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen erforderlich. Es wurden 9,0 VZÄ in EGr. E3 TVöD für die 30 Modelleinrichtungen im laufenden Projekt zur Weiterentwicklung Frisch-Mischküche berechnet. Da nun 2024 an weiteren 30 Standorten auf Frisch-Mischküche umgestellt werden soll, werden deshalb auf dieser Basis analog 9,0 VZÄ in EGr. E3 TVöD für diese Ausweitung zugrunde gelegt.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Stellenplan sind für diese Aufgaben derzeit keine Stellenkapazitäten für Hauswirtschafter*innen ausgebracht. Für hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen sind 9,0 VZÄ für das Projekt vorhanden.

KITA-ST (Kindertageseinrichtungen)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu
Ab 01.01.2024 unbefristet	Hauswirtschafter*in	18,0	E6 TVöD	1.143.540 €
Ab 01.01.2024 unbefristet	Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen	9,0	E3 TVöD	498.240 €
Gesamt		27,0		1.641.780 €

3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage zu dem zusätzlichen Bedarf der Frisch-Mischküche für die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen ergibt sich aus den bereits vorgenommenen Zeiterfassungen an den Standorten im Projekt zur Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung sowie aus den Ergebnissen der Schätzworkshops, die für die Aktualisierung der Stellenbemessung Hauswirtschaft bislang schon vorliegen. Die Zeiterfassungen sowie die Ergebnisse der Schätzworkshops wurden im Referat für Bildung und Sport dokumentiert.

3.1.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es sind keine alternativen Ressourcen für das Ziel der Ausweitung Frisch-Mischküche vorhanden.

3.1.1.4 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind keine neuen Arbeitsplätze erforderlich.

3.1.1.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für die neu zu schaffenden Stellen ist kein zusätzlicher Büroraumbedarf erforderlich, dieser wird daher nicht beim Kommunalreferat angemeldet.

3.1.1.6 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2024 nicht und ab 2025 um bis zu 1.641.780 € dauerhaft, davon sind bis zu 1.641.780 € dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3.1.2 Sachkosten

Für das Ziel der weiteren Umstellung auf Frisch-Mischküche wurden im Rahmen der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss zum einen 540.000 € investive Mittel über zusätzliche Finanzmittel und zum anderen 60.000 € konsumtive Finanzmittel aus dem eigenen Referatsbudget für die Jahre 2024 und 2025 beantragt.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Eckdatenbeschluss befand sich die Sachmittelplanung für das Projekt noch in einem sehr frühen Stadium und es wurde damals von einem Bedarf i.H.v. ca. 60.000 € konsumtiven Sachmitteln ausgegangen. Aufgrund der Konkretisierung der Planungen ergibt sich nun ein höherer Finanzmittelbedarf.

Insgesamt wird aktuell für die konsumtiven Sachmittel von einem geschätzten Betrag in Höhe von bis zu 329.800 € jährlich für die Jahre 2024 ff. ausgegangen. Die Finanzierung der konsumtiven Sachmittel erfolgt für 2024 durch freie Mittel des genehmigten Vorhabens RBS-010 in Höhe von 252.100 Euro sowie in Höhe von 77.700 Euro aus dem eigenen Referatsbudget.

Die Projektumsetzung in den Einrichtungen des Städtischen Trägers und die Qualifizierungskoordination werden voraussichtlich über das Jahr 2024 hinaus erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass auch Kosten für die Folgejahre anfallen. Die künftige Finanzierung ab 2025 ff. ist nicht mehr über das eigene Referatsbudget realisierbar.

Die Kalkulation der konsumtiven Finanzmittel erfolgt wie im Folgenden dargestellt:

- Lebensmittelkosten für praktische Qualifizierungseinheiten in der KITA-Lehrküche und bei anderen Kooperationspartnern (insgesamt bis zu 1.500 €).
- Schulungsmaterialien für zu qualifizierende hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen (insgesamt bis zu 20.000 €, je ca. 100 € für 200 jährlich zu schulende Mitarbeitende).
- Qualifizierungsmaßnahmen professionelles Praxismentoring Hauswirtschaft für hauswirtschaftliche Betriebsleitungen am Kompetenzstandort (insgesamt bis zu 72.000 €; je HBL-KS ca. 2.000 € für die Zusatzqualifikation, für eine Stadtregion jährlich mit neun Kompetenzstandorten, für vier Stadtregionen).
- Qualifizierungsmaßnahmen für hauswirtschaftliche Führungskräfte am Kompetenzstandort (HBL-KS) (insgesamt bis zu 54.000 €; je HBL-KS ca. 1.500 €).

€ für die Zusatzqualifikation, für eine Stadtregion jährlich mit neun Kompetenzstandorten, für vier Stadtregionen).

- Prüfungsgebühren für interne Betriebsprüfungen für hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen, die z.B. an der Qualifizierungsmaßnahme des externen Kooperationspartners teilgenommen haben (insgesamt bis zu 7.500 €; je ca. 300 € bei geschätzt 25 Mitarbeitenden).
- Kurs „Fit für den Vorbereitungskurs“ zur Feststellung der Eignung von angelernten hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen*Mitarbeitern, um erfolgreich am Vorbereitungskurs zur Abschlussprüfung Hauswirtschafter*in teilnehmen zu können. Durchführung durch externen Bildungsanbieter (insgesamt bis zu 5.000 €; Kosten für 10 Teilnehmer*innen, Dauer: 3 Monate, 1 Tag/Woche).
- Vorbereitungslehrgang zur Abschlussprüfung Hauswirtschafter*in, Durchführung durch externen Bildungsanbieter (insgesamt bis zu 105.000 €; Kosten für 15 Teilnehmer*innen, Dauer: 17 Monate, 1 Tag/Woche online und Präsenz zzgl. Selbstlernphasen).

Für die neu zu schaffenden Stellen ist zudem die Bereitstellung von Arbeitskleidung für rund 27 hauswirtschaftliche Mitarbeitende erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
Ab 2024	<p>Pro hauswirtschaftlicher*m Mitarbeiter*in wird folgende Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Schürzen/Vorbinder • 15 Jacken/Kasacks • 15 T-Shirts • 15 Hosen • 100 Vlies-Hauben (Einweg) • 5 Kopfbedeckungen • 2 Paar Sicherheitsschuhe (davon wahlweise 1 Paar Berufsschuhe) • 1 Gummischürze • pro Einrichtung eine Kälteschutzjacke <p>Pro Ausstattung sind dies ca. 1.200 €</p> <p>Für 27 VZÄ-Stellen bei KITA werden 54 Ausstattungen je 1.200 € benötigt.</p> <p>(Umrechnung der VZÄ auf Teilzeitmodell von 0,5 VZÄ pro Mitarbeiter*in)</p>	d	k	64.800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die Kalkulation der investiven Finanzmittel erfolgt wie im Folgenden dargestellt: Aufgrund der Ist-Stand-Erfassung der technischen wie räumlichen Ausstattung der Bestandsbauten sind an den Einrichtungsstandorten technische Investitionen erforderlich, um die notwendigen Bedarfe für eine erfolgreiche Umstellung auf Frisch-Mischküche bereitstellen zu können. Die technischen Investitionen beinhalten überwiegend die Ausstattung der Versorgungsküchen mit Gewerbegeräten (z.B. Heißluftdämpfer, Gewerbe-Küchenmaschinen) und die Umstellung von Gefrier- auf Kühlgeräte. Der Austausch bzw. die Bereitstellung von Gewerbegeräten erfordert oftmals darüber hinaus weitere Bestellungen, wie z.B. einen Möbelaustausch in den Versorgungsküchen, da die Küchenkonstellationen an die neuen Gerätegröße angepasst werden müssen. Die genannten Investitionen in die hauswirtschaftliche Ausstattung sind sinnvoll, um die geplanten Umsteuerungsmaßnahmen durchzuführen und das qualifizierte Personal effizienter einzusetzen. Es ergeben sich Einsparungen durch den geringeren Energieverbrauch. Für die Jahre 2024 und 2025 wird pro Standort mit durchschnittlich 18.000 € an Investitionen ohne größere bauliche Maßnahmen kalkuliert. Die Finanzmittel pro Standort richten sich nach den individuellen Bedarfen der Einrichtungen. Eine Verschiebung der Kosten pro Standort ist daher möglich. Der finanzielle Rahmen von 540.000 € pro Jahr ist einzuhalten. Dies beinhaltet nur Ausstattungs- und keine – evtl. erforderlichen – baulichen Kosten.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2024 bis 2025	Investitionstätigkeit zur Umstellung auf Frisch-Mischküche in Bestandseinrichtungen von städt. Kindertageseinrichtungen (beinhaltet keine baulichen Kosten)	b	i	bis zu 540.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.1.2.1 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2024 um bis zu 252.100 Euro, davon sind bis zu 252.100 Euro in 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3.2 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme bei RBS-KITA-FB

Im Folgenden wird die Überführung der strategisch-konzeptionellen Planung für den Ausbau in die notwendige operationale Logik dargestellt. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit der jeweiligen technischen wie personellen Ausstattung dient als Bezugsgröße.

3.2.1 Stellen Projektleitung und Projektkoordination

Mit Beschluss des Stadtrats vom 06.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16496) wurden die beiden Stellen zur Projektleitung und Projektkoordination eingerichtet. In diesem Rahmen wurde gleichzeitig der Auftrag erteilt, nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung den Stadtrat erneut damit zu befassen. Es sollen die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele dargestellt sowie begründet werden, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden. Dies wird im Rahmen des Projektergebnisberichts im Jahr 2024 dem Stadtrat vorgelegt.

Grundsätzlich sind die Stellen der Projektleitung und Projektkoordination notwendig, um die gesamte Steuerung wie Konzeptentwicklung über die bisher 30 Projektstandorte im Projekt Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung künftig für alle städtischen Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Diese Aufgabe entwickelt sich laufend weiter, ist als dauerhafte Maßnahme der Begleitung einzurichten und dient der langfristigen Qualitätsentwicklung und -sicherung für die gesunde Verpflegung mit frisch zubereitetem Essen in allen städtischen Einrichtungen. Die Hauptaufgabe der Projektleitung ergibt sich künftig aus z.B. dem standort- und bedarfsbezogenen Anpassen der Zielsetzungen und Aufgabenstellungen, dem Gestalten entsprechender Lösungsoptionen, den konkreten Umsteuerungsaufgaben sowie dem Planen und Sichern der gesamten Umsteuerungsorganisation.

Auch für die Projektkoordination besteht eine Ausweitung der bisherigen Aufgaben von bisher 30 Projektstandorten auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Hauptaufgabe dieser Stelle ergibt sich zukünftig u.a. aus der Koordination und Durchführung der dargestellten Begleitmaßnahmen, der Erfassung und Erhebung von Daten im Rahmen des Umsteuerungsprozesses und der Sicherstellung des gesamten Umsetzungsverfahrens mit allen Beteiligten.

Beide Stellen sind bis 31.12.2024 befristet, da sie ausschließlich an die Projektaufgaben gebunden waren. Die Verstetigung der beiden Stellen ist ab 2025 notwendig, um die Projektergebnisse zu sichern und die Ausweitung auf alle städtischen Einrichtungen zu ermöglichen. Die bereits jetzt im Rahmen der Projektarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse können nur durch die Verstetigung der beiden Stellen in den kontinuierlichen Ausweitungsprozess überführt werden. Der Stadtrat wird daher im Jahr 2024 mit der Entfristung der beiden Stellen befasst.

3.2.2 Einrichtung von Stellen zur Prozessbegleitung

3.2.2.1 Stellenbedarf und Personalkosten (quantitative Aufgabenausweitung)

Die Prozessbegleitung übernimmt als dauerhafte Aufgabe strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten zugeordnet den jeweiligen Regionen im Städtischen Träger und eingebettet in die gesamtstrategische Planung. Dies dient der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung und ist essentiell für das Vorhaben der Umsteuerung auf Frisch-Mischküche in allen städtischen Einrichtungen.

3.2.2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Stellenplan sind für diese Aufgaben derzeit keine Kapazitäten vorgesehen.

3.2.2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Der zusätzliche Bedarf ergibt sich auf Grund der notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen in der Kindertagesbetreuung, der Analyse und Optimierung der Rahmenbedingungen zu Qualitätsverbesserungen im hauswirtschaftlichen Versorgungssystem, der Begleitung der Implementierung der Frisch-Mischküche auf der Grundlage von Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit, der Entwicklung von Verfahren für einen zukunftsfähigen, effizienten Ressourceneinsatz in Bezug auf das hauswirtschaftliche Personal, die technische Ausstattung und den Energiebedarf. Ebenso sind die Prozesse der Anpassung der Versorgungsküchen auf die Steigerung des höheren Anteils frischer Zubereitung im Geschäftsbereich KITA sowie referatsintern und darüber hinaus kontinuierlich zu begleiten. Grundlage hierfür ist eine detaillierte Ist-Stand-Erhebung sowohl im technischen wie arbeitsorganisatorischen Bereich. So werden konkret Daten zum technischen Anpassungsbedarf der Bestandsbauten im Vorlauf für die Planungsorganisation mit notwendigem zeitlichem Vorlauf benötigt. Angedachte Standorte im Jahr 2025 sind ab 2024 durch KITA zu identifizieren und zu priorisieren sowie in Abstimmung mit RBS-ZIM und dem Baureferat mit einer zeitlichen Reihenfolge zu hinterlegen.

RBS-KITA-FB

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2024 unbefristet	Prozessbegleitung bei KITA-FB	2,0	A11/E11	134.440 €/184.160 €

3.2.2.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage ergibt sich aus den Daten der Prozessbegleitung im Projekt durch die Projektleitung und ist für den Umsteuerungsprozess für die knapp 370 städtischen Einrichtungen, die in der Ausweitung begleitet werden, qualifiziert geschätzt. Die Ergebnisse der qualifizierten Schätzung wurden im Referat für Bildung und Sport dokumentiert.

3.2.2.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es sind keine alternativen Ressourcen vorhanden.

3.2.2.2 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 2,0 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2024	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2,0	2.000 €	4.000 €
2024	Arbeitsplatzkosten	d	k	2,0	800 €	1.600 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.2.2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 3.2.2.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ im Bereich RBS-KITA-FB soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Landsberger Straße 30 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2 Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.2.2.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich im Jahr 2024 nicht und um bis zu 185.760 € dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 185.760 € dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3.3 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme beim Städtischen Träger (RBS-KITA-ST) – Einrichtung von Stellen zur Qualifizierungskoordination

3.3.1 Stellenbedarf und Personalkosten (quantitative Aufgabenausweitung)

In den städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten insgesamt über 1.000 hauswirtschaftliche Kräfte. Davon sind ca. 150 hauswirtschaftliche Fachkräfte wie z.B. Köchinnen*Köche und hauswirtschaftliche Betriebsleitungen. Ca. 850 hauswirtschaftliche Kräfte sind an- und ungelernt und wurden für die Aufgaben im Verpflegungssystem Tiefkühl-Mischküche angeleitet. In der Hauptsache ist es täglich erforderlich, regenerierfertige, tiefgefrorene Menükomponenten im Heißluftdämpfer fertig zu garen und einen Teil der Beilagen, wie z.B. Salate und Nachtische frisch zuzubereiten. Für die Umsteuerung auf das Verpflegungssystem Frisch-Mischküche sind diese ca. 850 hauswirtschaftlichen Kräfte auf die neuen Aufgaben durch den Städtischen Träger in Zusammenarbeit mit der Abteilung Fachberatung zu qualifizieren. Es werden Ressourcen benötigt, um die notwendigen Qualifizierungen je Mitarbeiter*in festzustellen, zu planen und umzusetzen. In der Qualifizierungskoordination fallen u.a. folgende Aufgaben an:

- Planung und Durchführung hauswirtschaftlicher Qualifizierungsmaßnahmen,
- Koordination und Begleitung von Gewerbeberäteschulungen,
- Optimierung der Arbeitsorganisation für den Verpflegungsbereich, wie z.B. die Begleitung von Gewerbeberäteaustauschprozessen,
- Optimierung des Lebensmitteleinkaufs,
- Optimierung der Speiseplangestaltung, wie z.B. die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduktion des Wareneinsatzes,
- Datenmanagement für den Verpflegungsbereich,
- Mitwirkung an notwendigen Gremien für den Umsteuerungsprozess.

3.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Stellenplan sind für diese Aufgaben derzeit keine Kapazitäten vorgesehen. Im Beschluss des Stadtrats vom 29.11.2023 („Personal an Kindertageseinrichtungen finden, binden und gesund erhalten“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11167) sind keine vergleichbaren Positionen wie Aufgaben beim RBS-PI-ZKB zugeordnet.

3.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Für die notwendigen Maßnahmen auf Basis des KITA-Qualifizierungs- und Ausbildungskonzeptes werden folgende Ressourcen im Bereich KITA-ST benötigt:

- Es hat sich bewährt, eine kontinuierliche Bildungseinheit von ca. 8 Std. wöchentlich für hauswirtschaftliche Mitarbeitende zu planen (u.a. in der KITA-Lehrküche).
- Im Sinne des Notfallmanagements sind für einen Tag in der Kindertageseinrichtung die Verpflegung über das Ausfallmanagement und einfache, aber qualitativ passgenaue Speisepläne sicherzustellen.
- Die Ausbildungsgruppe hat eine Größe von 12-15 Teilnehmer*innen.

- Das Angebot erfolgt modular, mit ca. sechs Themenfeldern, wie z.B. Speiseplanung, Einkauf, Zubereitung und Arbeitsorganisation, sicherer Einsatz von Großküchengeräten bzw. Arbeitssicherheit, Lebensmittelhygiene, angepasst auf Frisch-Mischküche, sowie Kommunikation im Veränderungsprozess sind vorgesehen.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen kann hochgerechnet werden, dass jährlich durch eine Ressource von 2,0 VZÄ ca. 200 hauswirtschaftliche Mitarbeitende qualifiziert werden können. Die Qualifizierungen sind laufend und dauerhaft vorgesehen.

Zusätzlich wird die bisherige Basisqualifizierung über die externe Kooperation („Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft“, Beschluss des Stadtrats vom 10.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15479) jährlich für 30 Mitarbeitende gesichert. Die Finanzierung wird über das RAW in Aussicht gestellt.

Über die notwendigen modularen Qualifizierungen kann im Rahmen einer internen Betriebsprüfung diese Teilnahme zertifiziert werden. Grundsätzlich ist zu entwickeln, wie auf Basis der internen Prüfung die Zugänge, z.B. über externe Anbieter, zu Berufsabschlüssen gestaltet werden können. Derzeit ist es schwierig, Interessierte für die Ausbildung zur* zum Hauswirtschafter*in zu finden, die hierfür geschaffenen Ausbildungsplätze für Hauswirtschafter*innen bei KITA sind aktuell nicht besetzt. Aufgrund der Vorgaben im TVöD zu den Entgeltgruppen können unter bestimmten Rahmenbedingungen abgeschlossene interne Qualifizierungen in der Entgeltgruppe E4 TVöD bzw. Berufsabschlüsse mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in E6 TVöD berücksichtigt werden. Eine detaillierte Klärung bezüglich Einwertung und Anerkennung von Abschlüssen muss noch erfolgen.

RBS-KITA-ST

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2024 unbefristet	Qualifizierungskoordination	2,0	A10 / E9c	122.420 € / 157.900 €

3.3.1.3 Bemessungsgrundlage

Aufgrund des teilweise unterschiedlichen individuellen Qualifizierungsbedarfs und der Anzahl an Mitarbeitenden, die qualifiziert werden müssen, ist der Bedarf qualifiziert geschätzt. Die qualifizierte Schätzung wurde im Referat für Bildung und Sport dokumentiert.

3.3.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung.

3.3.2 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 2,0 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2024	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2,0	2.000 €	4.000 €
2024	Arbeitsplatzkosten	d	k	2,0	800 €	1.600 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 3.3.1 beantragte, zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ im Bereich RBS-KITA-ST soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Landsberger Straße 30 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2 Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.3.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich im Jahr 2024 nicht und um bis zu 159.500 € dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 159.500 € dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3.4 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der Geschäftsstelle Finanzen (RBS-KITA-GSt-F)

3.4.1 Stellenbedarf und Personalkosten (quantitative Aufgabenausweitung)

3.4.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Stellenplan sind für diese Aufgaben derzeit keine Kapazitäten vorgesehen.

3.4.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Für die Geschäftsstelle Finanzen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf auf Grund einer Zunahme der ausweitungabhängigen Tätigkeiten. Die verschiedenen Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen mit externen Kooperationspartnern erfordern für die einzelnen Maßnahmen einen Abschluss von Verträgen. Aus Erfahrung aus dem Jahr 2023 ist die Teilnahme an einer Maßnahme auf maximal 15 Mitarbeiter*innen begrenzt, weshalb hier ein geschätzter Bedarf von zusätzlichen 1,5 VZÄ für die Sachbearbeitung der Verträge entsteht.

Damit die Küchengeräte zur Umstellung auf Frisch-Mischküche im Geschäftsbereich KITA bedarfsgerecht beschafft werden können, ist ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Beteiligten (u.a. auch mit RBS-ZIM) notwendig, der im Bereich Beschaffung bei der Geschäftsstelle Finanzen zusätzlich anfällt. Erfahrungsgemäß bleibt es nicht bei der Beschaffung einzelner Geräte, vielmehr ist der Küchenbereich so zu gestalten, dass ein ordnungsgemäßer Arbeitsablauf erfolgen kann. Die „neuen“ Küchengeräte sind in die vorhandenen Küchen zu integrieren, was auch eine Ersatzbeschaffung beim Mobiliar auslöst. Die vorhandenen vielfältigen Küchenausstattungen im Geschäftsbereich KITA erfordern viele individuelle Einzellösungen. Durch die neue Aufgabe Beschaffung für die Umstellung auf Frisch-Mischküche erhöht sich auch der Aufwand an Rechnungszahlungen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, werden im Bereich Buchhaltung / Beschaffung zusätzlich 2,0 VZÄ benötigt.

RBS-KITA-GSt-F

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2024 unbefristet	SB Bestellwesen / SB Kreditorenbuchhaltung bei KITA-GSt-F	2,0	A8/E8	107.340 € / 131.260 €
Ab 01.01.2024 unbefristet	SB Vergabewesen bei KITA-GSt-F	1,5	A10/ E9c	91.815 € / 118.425 €
Gesamt		3,5		199.155 € / 249.685 €

3.1.3 Bemessungsgrundlage

Durch die Vielfalt der individuellen Beschaffungen der Küchengeräte und notwendig werdenden Verträge beruht der Bedarf auf einer qualifizierten Schätzung. Die qualifizierte Schätzung wurde im Referat für Bildung und Sport dokumentiert.

3.4.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung. Ohne Zuschaltung von zusätzlichen Personal kann die ordnungsgemäße Bearbeitung der täglichen Bedarfe der städtischen Tageseinrichtungen nicht mehr sichergestellt werden.

3.4.1.5 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 3,5 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2024	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	3,5	2.000 €	7.000 €
2024	Arbeitsplatzkosten	d	k	3,5	800 €	2.800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.4.1.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 3.4.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 3,5 VZÄ im Bereich RBS-KITA-GSt-F soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Landsberger Straße 30 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 4 Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.4.1.7 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich im Jahr 2024 nicht und um bis zu 252.485 € dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 252.485 € dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.239.525,--€ ab dem Jahr 2024	267.100,--€ im Jahr 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
- Hauswirtschafter*in (18,0 VZÄ) bei KITA-ST-Kindertageseinrichtungen	1.143.540,--€		
- Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen (9,0 VZÄ) bei KITA-ST-Kindertageseinrichtungen	498.240,--€		
- Prozessbegleitung (2,0 VZÄ) bei KITA-FB	184.160,--€		
- Qualifizierungskoordination (2,0 VZÄ) bei KITA-ST	157.900,--€		
- SB Bestellwesen / SB Kreditorenbuchhaltung (2,0 VZÄ) bei KITA-GSt-F	131.260,--€		
- SB Vergabewesen (1,5 VZÄ) bei KITA-GSt-F	118.425,--€		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes			
- Prozessbegleitung bei KITA-FB		4.000,--€	
- Qualifizierungskoordination bei KITA-ST		4.000,--€	
- SB Bestellwesen / SB Kreditorenbuchhaltung bei KITA-GSt-F		4.000,--€	
- SB Vergabewesen bei KITA-GSt-F		3.000,--€	
- Sachmittel für Projektumsetzung in den Einrichtungen des Städtischen Trägers und die Qualifizierungskoordination (davon aus eigenem Budget: 77.700 Euro) = zusätzliche Finanzierung		265.000 € -77.700 € =187.300 €	
Sachmittel für Arbeitskleidung		64.800 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
- Prozessbegleitung bei KITA-FB	1.600,--€		
-Qualifizierungskoordination bei KITA-ST	1.600,--€		
- SB Bestellwesen / SB Kreditorenbuchhaltung bei KITA-GSt-F	1.600,--€		

	dauerhaft	einmalig	befristet
- SB Vergabewesen bei KITA-GSt-F	1.200,--€		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	34,5 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages. Es werden zur Vereinfachung nur die erwarteten jährlichen Kosten (JMB) in der Spalte „dauerhaft“ dargestellt.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)			540.000,--€ befristet von 2024 bis 2025
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Investitionstätigkeit zur Umstellung auf Frisch-Mischküche in Bestandseinrichtungen von städt. Kindertageseinrichtungen			bis zu 540.000-- € von 2024 bis 2025
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.3 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird in der Investitionsliste beim UA 4647, Maßnahmennummer 935.9330, Rangfolge Nr. 001, wie folgt geändert:

MIP alt: **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029ff.
935	10.787	211	8.819	1.619	1.300	1.300	1.300	3.300	1.757	0
Sum	10.787	211	8.819	1.619	1.300	1.300	1.300	3.300	1.757	0
St.A	10.787	211	8.819	1.619	1.300	1.300	1.300	3.300	1.757	0

MIP neu: **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029ff.
935	11.867	211	9.899	1.619	1.840	1.840	1.300	3.300	1.757	0
Sum	11.867	211	9.899	1.619	1.840	1.840	1.300	3.300	1.757	0
St.A	11.867	211	9.899	1.619	1.840	1.840	1.300	3.300	1.757	0

4.4 Nutzen

Gesundheitsförderlicher Lebensstil wird in den ersten Lebensjahren dauerhaft geprägt. Somit kommt den Kindertageseinrichtungen hierfür eine besondere Verantwortung zu, die ihre Grundlage in den Bildungsplänen wie auch den Qualitätsstandards für die Verpflegung in der frühen Bildung hat.

Ein frisch zubereitetes, alters- wie entwicklungsgerechtes Speisenangebot schafft hierfür die Basis. Dies wird als ein wichtiges Qualitätskriterium durch die Familien wahrgenommen und schafft somit eine hohe Zufriedenheit.

Die Professionalisierung der Hauswirtschaft steigert die Wertschätzung der hauswirtschaftlichen Verpflegungsleistungen, entlastet die pädagogischen Fachkräfte und schafft eine hohe Arbeitszufriedenheit der hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden. Ebenso sind hier fachliche wie persönliche Entwicklungsmöglichkeiten für den hauswirtschaftlich Bereich im Sinne der dauerhaften Personalbindung erstmalig vorgesehen.

4.5 Finanzierung

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 006) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 unter Antragsziffer 2 anerkannt. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten 34,5 VZÄ erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die Finanzierung der konsumtiven Sachmittelbedarfe i.H.v. 329.800 € (gem. Ziffer 3.1.2) erfolgt einmalig im Jahr 2024 durch freie Mittel des genehmigten Vorhabens RBS-010 in Höhe von 252.100 Euro sowie in Höhe von 77.700 Euro aus dem eigenen Referatsbudget.

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten Arbeitsplatzkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. kann die Finanzierung der Arbeitsplatzkosten weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget stattfinden.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
18,0 VZÄ Hauswirtschaftler*innen bei RBS-KITA-ST	3.1.1	4.	4647.414.0000.4	19570921	602000
9,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen bei RBS-KITA-ST	3.1.1	4.	4647.414.0000.4	19570921	602000
2,0 VZÄ Prozessbegleitung bei RBS-KITA-FB	3.2.2	8.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570040	601101 602000
2,0 VZÄ Qualifizierungskoordination bei RBS-KITA-ST	3.3.1	8.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570030	601101 602000
3,5 VZÄ SB Bestellwesen / SB Kreditorenbuchhaltung und SB Vergabewesen bei RBS-KITA-GSt-F	3.4.1	8.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570012	601101 602000

5.2 Sachkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige Kosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	3.2.2 3.3.1 3.4.1	9.	4647.520.000.8	19579000	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.2.2 3.3.1 3.4.1	9.	4647.650.000.3	19579000	670100
Sachkosten für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnah men, Schulungsunterlagen und -material für die hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden an den städtischen Kindertageseinrichtungen	3.2.1	5.	4647.560.0000.4	19570950	633200
Sachkosten für Arbeitskleidung für die hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden an den städtischen Kindertageseinrichtungen	3.2.1	5.	4647.560.0000.4	19570950	639405

6. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 28.09.2023 Folgendes mitgeteilt:

„Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.“

Die dargestellte Stellenausweitung entspricht den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (vgl. Anlage 3, RBS-006) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der anerkannten bzw. nachrichtlich anerkannten personellen Ressourcen nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage (vgl. Nr. 20-26 / V 09452, Antragsziffer 2).

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 26.09.2023 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.“

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 - nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 006 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3. Entgegen den dort dargestellten Werten wird bei den Sachmitteln für 2024 eine Budgeterhöhung um 252 Tsd. € beantragt. Diese Ausweitung wird durch eine dementsprechende Reduzierung bei der Beschlussvorlage mit der Nr. 010 kompensiert. Über eine anschließende Aufnahme in den folgenden Haushaltsplanungen muss zum Eckdatenbeschluss für 2025 entschieden werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und diese mit Schreiben vom 11.10.2023 mitgezeichnet.

Das **Baureferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und diese mit Schreiben vom 09.10.2023 mitgezeichnet.

Das **Referat für Arbeit und Wirtschaft** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und diese mit Schreiben vom 02.10.2023 mitgezeichnet.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und diese mit Schreiben vom 29.09.2023 mitgezeichnet.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 27.09.2023 Folgendes mitgeteilt:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit und bittet um Aufnahme folgender Stellungnahme in die Vorlage / um Anhang der Stellungnahme an die Vorlage.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt und unterstützt die Personalqualifizierungs- und -professionalisierungsmaßnahmen, die im Rahmen der Ausweitung und Umsteuerung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche konzipiert sind. Ebenfalls unterstützt sie die geplanten Stellenanhebungen, die, wenn die Prüfung positiv beschieden ist, bei Vorliegen der Abschlüsse mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden sollten. Ein erheblicher Teil der Küchenkräfte kann somit eine spezifische Ausbildung belegbar nachweisen. Dies führt zu stabilerer Existenzsicherung, zu einer stabileren Personalbindung und zu einem Qualitätsschub in Bezug auf Ernährungs- und Hygienemanagement.

Sowohl beim Personalmanagement zur Besetzung der in der neuen Struktur tätigen Hauswirtschaftlichen Betriebsleitung sowie der Projektkoordination und bei der Auswahl des Fortbildungspersonals ist in Besonderem auf die Genderkompetenz und Sensibilität für geschlechterbezogene Bedarfe zu achten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass in Ausschreibungs-, Beschaffungs- und Vergabeverfahren auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird, wie sie in den Nachhaltigkeitszielen (SDG 5) gefordert und in der Bausteine zu geschlechtergerechter Vergabe umgesetzt werden kann.

Bezüglich der Raumausstattung weist die Gleichstellungsstelle für Frauen darauf hin, zu prüfen, ob in der neuen Versorgungsstrategie und mit den anstehenden Stellenmehrungen der Pausenraumbedarf insbesondere für die weiblichen Kräfte angemessen gedeckt ist.“

Das **Direktorium – Vergabestelle 1** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Die **Gemeinsamen Elternbeiräte** sind im Rahmen der Werkstattgespräche im Juli und Oktober 2023 zu dem Vorhaben informiert und beteiligt worden. Im 3. Werkstattgespräch am 24. Juli erfolgte die Information über das Projekt Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung im Münchner Süden und im 4. Werkstattgespräch am 9. Oktober erfolgte die Information und Diskussion über die eventuelle Ausweitung der Frisch-Mischküche für alle städtischen Kindertageseinrichtungen. Die gemeinsamen Elternbeiräte haben das Vorhaben sehr begrüßt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund notwendiger referatsübergreifender Abstimmungen war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, um die vorgesehenen Zeitpläne für die Umsteuerung der Kindertageseinrichtungen auf Frisch-Mischküche für 2024 und darüber hinaus zu erreichen.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Zur stufenweisen Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, das im Vortrag dargestellte Vorhaben umzusetzen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat die Ergebnisse des Projekts Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung im Jahr 2024 darzustellen, um weitere Verfahrensschritte abzuleiten.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 18,0 VZÄ Hauswirtschafter*innen und
 - 9,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innenbei RBS-KITA an den für die Ausweitung im Jahr 2024 vorgesehenen städtischen Kindertageseinrichtungen dauerhaft ab 01.01.2024 und deren Besetzung zu veranlassen.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 1.641.780 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 27,0 VZÄ Stellen geschaffen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für 2024 einmalig die Sachkosten für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungsunterlagen und -material sowie für die Arbeitskleidung für die hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden an den städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von bis zu 252.100 Euro im Rahmen des Schlussabgleiches 2024 anzumelden sowie in Höhe von 77.700 Euro aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Die Projektumsetzung wird voraussichtlich über das Jahr 2024 hinaus erfolgen. Die künftige Finanzierung ab 2025 ff. ist nicht mehr über das eigene Referatsbudget realisierbar.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den ab 2025 erforderlichen Sachmittelbedarf im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens im Jahr 2024 einzubringen.

6. Das Baureferat wird beauftragt, den ab 2025 erforderlichen Mittelbedarf (Personalbedarf inkl. Sachmittel) im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens im Jahr 2024 einzubringen.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2024 um bis zu 252.100 Euro und ab 2025 dauerhaft um bis zu 1.641.780 €, davon sind bis zu 252.100 Euro in 2024 und bis zu 1.641.780 € dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 2,0 VZÄ-Stellen für Prozessbegleitung bei KITA-FB
 - 2,0 VZÄ-Stellen für Qualifizierungskoordination bei KITA-ST
 - 3,5 VZÄ-Stellen für SB Bestellwesen / SB Kreditorenbuchhaltung und SB Vergabewesen bei KITA-GSt-Fdauerhaft ab 01.01.2024 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 591.745 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 7,5 VZÄ Stellen geschaffen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 182.406 Euro (40 % des JMB).

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei KITA-FB, KITA-ST und KITA-GSt-F in Höhe von bis zu 15.000 Euro für das Jahr 2024 und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 6.000 Euro einmalig aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanung auf Basis der Stellenbesetzung zum 31.12.2023.
10. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich im Jahr 2024 nicht und um bis zu 597.745 Euro dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 597.745 Euro dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für zwei Jahre die erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Küchenausstattung an den städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von bis zu 540.000 € jährlich befristet ab 2024 bis einschließlich 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
13. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird in der Investitionsliste beim UA 4647, Maßnahmennummer 935.9330, Rangfolge Nr. 001, wie folgt geändert:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029ff.
935	10.787	211	8.819	1.619	1.300	1.300	1.300	3.300	1.757	0
Sum	10.787	211	8.819	1.619	1.300	1.300	1.300	3.300	1.757	0
St.A	10.787	211	8.819	1.619	1.300	1.300	1.300	3.300	1.757	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029ff.
935	11.867	211	9.899	1.619	1.840	1.840	1.300	3.300	1.757	0
Sum	11.867	211	9.899	1.619	1.840	1.840	1.300	3.300	1.757	0
St.A	11.867	211	9.899	1.619	1.840	1.840	1.300	3.300	1.757	0

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

das Kommunalreferat

das Baureferat

das Referat für Arbeit und Wirtschaft

das Referat für Klima- und Umweltschutz

die Gleichstellungsstelle für Frauen

das Direktorium – Vergabestelle 1

z.K.

Am